

Hünfeld, den 8. März 2011

Information zum Bildungs- und Teilhabepaket im SGB II und SGB XII (Gesetzliche Grundlagen §§ 28-29 SGB II und §§ 34 und 34a SGB XII)

Folgende Leistungen beinhaltet das BTHP:

- Eintägige Schulausflüge
- Mehrtägige Klassenfahrten
- Ausstattung Schulbedarf (ohne Antrag, wird automatisch gezahlt)
- Schülerbeförderung (Oberstufe)
- Lernförderung (Nachhilfe zur Erreichung des Klassenzieles)
- Mittagsverpflegung
- Sozio-kulturelle Teilhabe (Vereinsleben)

Anspruchsberechtigt sind:

- Kinder
- Jugendliche
- Schüler

die unter 25 Jahre sind und hilfebedürftig im Sinnes des SGB II oder SGB XII, Kinderzuschlagempfänger, Wohngeldempfänger.

Bei Bedarf sprechen Sie uns bitte rechtzeitig an bzw. schicken Sie die betreffenden Schüler zu uns, damit diese diskret über den Verfahrensablauf informiert werden können.

**Brehl
Sekretariat**